



**HELBLING VERLAG GmbH**  
Martinstraße 42-44  
73728 Esslingen

Alwin Wollinger  
Tel. 0711 / 75 87 01-20  
Fax 0711 / 75 87 01-22  
a.wollinger@helbling.com  
www.helbling.com

Helbling Verlag GmbH · Postfach 10 07 54 · 73707 Esslingen

**Frau Ministerin  
Dr. Susanne Eisenmann  
Ministerium für Kultus, Jugend und  
Sport  
Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart**

Esslingen / Leinfelden-Echterdingen,  
den 15.07.2020

**Betr.: Ihr „Konzept für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an den auf der  
Grundschule aufbauenden Schularten in Baden-Württemberg“**

**Hier: Auswirkungen auf das Singen im Klassenverband und im Schulchor**

Sehr geehrte Frau Dr. Eisenmann,

die jüngste Konzept des Kultusministeriums Baden-Württemberg, das schulische Singen in geschlossenen Räumen im Schuljahr 2020/21 zu untersagen, ruft in vielfacher Hinsicht Kritik hervor und ist in seiner undifferenzierten Darstellung nicht akzeptabel. Bei allem Verständnis und Konsens für die Notwendigkeit eines nachhaltigen Hygienekonzeptes an den Schulen schießt diese undifferenzierte und pauschale Verordnung über das Ziel hinaus und schadet damit dem Fach, dem Stellenwert des Singens für die kindliche Entwicklung allgemein und damit auch den Schülerinnen und Schülern und ihrer persönlichen und emotionalen Entwicklung.

Eine generelle Untersagung des Singens in geschlossenen Räumen trägt dem gegenwärtigen Kenntnisstand zu einem angemessenen Verhalten unter Pandemiebedingungen in keiner Weise Rechnung und lässt sowohl einen differenzierten Umgang wie auch kreative Alternativen außer Acht. Nach Auskunft führender Musikermediziner ist z.B. gegen ein Singen in größeren Räumen mit Abstand oder im Klassenzimmer mit einfacher medizinischer Maske nichts einzuwenden. Auch aus musikpädagogischer Sicht ist das Ergebnis mit einer nur leichten Klangveränderung durch einen Mund-Nasen-Schutz sehr gut vertretbar, denn es kommt beim Klassensingen nicht primär auf die Klanggestaltung oder eine Erarbeitung zum Ziel einer Aufführung an. Vielmehr stehen die mannigfaltigen Gründe im Vordergrund, die seit jeher das Singen im Klassenverband begründen: Das Ermöglichen emotionaler Zugänge zu diversen Unterrichtsinhalten, Eintauchen in Jahreszeiten und Jahreskreis durch Lieder, Schaffen von Gemeinschaft und die Förderung sozialen Kompetenzen, Förderung der individuellen Ausdrucksmöglichkeiten, Unterstützung der Sprachkompetenz von nicht muttersprachlichen Kindern, Freude im Umgang mit der Stimme und Sprache, Arbeiten an Kontexten in Verbindung mit Lehrplanthemen, Aufgreifen von Musikgeschichte und Jugendkulturen (Populärmusik), Schulung der Stimme für eine mögliche spätere Teilhabe an schulischen und außerschulischen Ensembles etc.

Statt einer pauschalen Stigmatisierung des Singens, die auch im Hinblick auf die Wahrnehmung der Bedeutung des Musikunterrichtes in der breiten Bevölkerung gefährlich ist, sind kreative und differenzierte Lösungen gefragt wie:

- Singen im Klassenverband mit einfacher medizinischer Maske
- Zusätzlich mögliche lockere Verteilung im Klassenraum
- Summen von Liedern, Singen in Teilgruppen (jeder Übernächste)
- Beschränkung der Dauer des Singens samt Lüftungsregeln
- Singen in Aula, Foyer oder Turnhalle soweit diese nicht belegt sind. Auch dieses sind geschlossene Räume, die das Pauschalverbot jetzt außer Acht lässt.

Gleiche Lösungen sind auch für das Singen im AG-Bereich zutreffend. Auch hier ist ein pauschales Verbot nicht hilfreich und nicht begründet. Durch die Wahl eines geeigneten und gut lüftbaren Raumes samt entsprechender Beschränkung der Anzahl der Mitwirkenden ist ein gemeinsames Singen möglich und unbedingt wünschenswert.

Wir schlagen daher für das „Konzept für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ eine Formulierungsänderung vor: Statt

*„Singen in geschlossenen Räumen ist ausgeschlossen, dies gilt auch für die Verwendung von Blasinstrumenten“*

soll es heißen:

*„Wegen der besonderen Übertragungsmöglichkeiten beim Singen oder Blasinstrumentenspiel kann dieses im schulischen Rahmen nur mit einem entsprechenden Hygienekonzept stattfinden. Geeignete Maßnahmen über die bereits geltenden Hinweise hinaus beinhalten ggf. Abstandsregeln, die Anwendung eines Mund-Nasen-Schutzes beim Singen im Klassenzimmer oder vergleichbaren Räumen bzw. das Ausweichen in geeignete größere Räume wie Aula, Foyer oder Turnhalle sowie ein Lüftungsprotokoll.“*

Das Singen in der Schule pauschal zu verbieten ist aus medizinischer Sicht nicht notwendig und aus entwicklungspsychologischer unserer Meinung nach fahrlässig. Dazu ist ein Singverbot ethisch und gesellschaftspolitisch äußerst bedenklich. Singen muss unter Wahrung sinnvoller Hygienekonzepte möglich sein. Erinnerung sei auch an namhafte Studien, dass Singen durch die vielfältige Aktivierung des Körpers das Immunsystem stärkt. Auch dieser Aspekt spricht gegen ein generelles Verbot des Singens im schulischen Bereich.

Mit freundlichen Grüßen



Helbling Verlag GmbH  
Alwin Wollinger  
(Verlagsleitung)



Carus-Verlag GmbH & Co. KG  
Dr. Johannes Graulich  
Ester Petri  
(Geschäftsleitung / Management)

